



KLIMA BÜNDNIS

DEUTSCHLAND

Hauptsitz Frankfurt
+49 69 717 139 -0

Büro Berlin
+49 30 240 882 77
koordination@klimabuendnis.org
klimabuendnis.org

Stellungnahme des Klima-Bündnis e. V. zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

Basierend auf den Eckpunkten zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) von CDU/CSU und SPD vom 24. Februar 2026

Die am 24. Februar 2026 vorgestellten „Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)“ stellen aus Sicht des Klima-Bündnis einen massiven Rückschritt im Klimaschutz dar. In Verbindung mit weiteren geplanten Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), wie dem Netzpaket, sehen wir die Gefahr einer Abkehr von den deutschen Klimazielen und dem Ziel einer stärkeren Energieunabhängigkeit.

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise haben in den vergangenen Jahren mit großem Engagement, erheblichem Ressourceneinsatz und breiter Bürger*innenbeteiligung die Wärmewende vorbereitet und in die Umsetzung gebracht. Die nun vorgeschlagenen Änderungen gefährden diese Dynamik substanziell. Sie erschweren die (Re-)Finanzierung geplanter und bereits erfolgter Investitionen und erzeugen neue Unsicherheiten in Kommunen, Wirtschaft, Handwerk und der Bevölkerung.

Das Klima-Bündnis begreift die Transformation hin zur Klimaneutralität als Chance und wichtigen Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. **Als größtes europäisches Städtenetzwerk für Klimaschutz und Klimaanpassung mit über 600 Mitgliedskommunen in Deutschland appellieren wir eindringlich an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die kommunale Perspektive stärker in die weiteren Beratungen einzubeziehen.** Die Wärmewende vor Ort kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen im Einklang mit dem Klimaschutzgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stehen und Kommunen verlässlich unterstützt werden.

Der Import fossiler Brennstoffe verursacht enorme Kosten und entzieht der Volkswirtschaft große Summen, die an anderer Stelle fehlen. Die Abhängigkeiten von fossilen Importen macht Deutschland wirtschaftlich verwundbar. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Spannungen und der damit verbundenen Kostensteigerungen für Öl und Gas ist es unerlässlich, unsere Abhängigkeit von fossilen Energien so schnell wie möglich zu reduzieren.



Klimaziele in Gefahr

Deutschland ist verfassungsrechtlich zum Klimaschutz verpflichtet. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz müssen alle Sektoren dazu beitragen, bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Der Gebäudesektor verfehlt seine Emissionsziele jedoch seit Jahren. Das Umweltbundesamt schätzt die Emissionslücke bis 2030 auf rund 110 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente.¹

Die geplanten Abschwächungen der bestehenden Regelungen machen die Erreichung der Klimaziele nahezu unerreichbar.² Insbesondere die geplante Abschaffung der 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien würde ein zentrales klimapolitisches Instrument beseitigen. Die vorgeschlagene „Biotreppe“ in Kombination mit einer „moderaten Grüngas- und Grünölquote von 1 Prozent“ stellt keine tragbare Alternative zur 65 Prozent-Vorgabe dar. Aus Sicht des Klima-Bündnis ist der Ansatz klimapolitisch und wirtschaftlich nicht tragfähig und sozial ungerecht.

Erdgas und Erdöl haben in einer klimaneutralen Wärmeversorgung keine Zukunft. Mit den vorgeschlagenen Regelungen ist kein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz verbunden, zumal die Verfügbarkeit entsprechender erneuerbarer Brennstoffe stark begrenzt ist und auch blauer Wasserstoff, der aus Erdgas erzeugt wird und bei dessen Herstellung erhebliche CO₂- und Methanemissionen anfallen, als klimafreundlich anerkannt werden soll.

Die vorgeschlagenen Regelungen verstoßen in ihrer jetzigen Form auf mehreren Ebenen gegen deutsches und europäisches Recht³: Sie sind nicht vereinbar mit dem Klimaschutzgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III). Im Rahmen der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) drohen Deutschland außerdem empfindliche Ausgleichs- und Strafzahlungen.

Insgesamt handelt es sich nicht um eine bloße Anpassung bestehender Regelungen, sondern um einen grundlegenden Paradigmenwechsel mit fatalen Folgen. **Die geplanten Eckpunkte stehen im klaren Widerspruch zu kommunalen, nationalen und internationalen Klimazielen und suggerieren der Bevölkerung, es bestünde kein Handlungsbedarf.** Der Handlungsdruck wird weiter in die Zukunft verlagert.

¹ Siehe: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-projektionen/treibhausgas-projektionen/aktuelle-treibhausgas-projektionen#undefined> (abgerufen am 12.03.2026)

² Siehe: <https://www.oeko.de/publikation/auswirkungen-der-eckpunkte-zum-neuen-gebaeude-modg-auf-die-klimaziele/> (abgerufen am 12.03.2026)

³ Siehe: <https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/gmg-eckpunkte-fuehren-klimaschutzrecht-weiter-in-die-verfassungswidrigkeit> (abgerufen am 12.03.2026)



Erschwerung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist eine wichtige Entscheidungs- und Planungsgrundlage für die Realisierung einer sicheren, kosteneffizienten und nachhaltigen Wärmeversorgung, passend zur Siedlungsstruktur und den lokalen Wärmeerzeugungspotentialen der Kommune. Die Umsetzung der Planungen hängt jedoch maßgeblich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gebäudebereich ab.

Die nun vorgestellten Eckpunkte führen zu erheblichen Unsicherheiten in den Kommunen. Die erstellten Wärmepläne und Strategien beruhen auf den bisherigen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes und entsprechenden Modellierungen bis zum Jahr 2045. Durch die Abschaffung zentraler Instrumente wie der 65-Prozent-Vorgabe verliert die kommunale Wärmeplanung einen wichtigen regulatorischen Anker für die Umsetzung der Pläne.

Besonders betroffen ist der Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen. Deren Wirtschaftlichkeit hängt von einer ausreichend hohen Anschlussquote ab. Wird der Weiterbetrieb oder die Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen in geplanten Wärmenetzgebieten wieder attraktiver, sinkt die Zahl potenzieller Anschlussnehmer*innen. In der Folge geraten Wirtschaftlichkeitsberechnungen ins Wanken und bereits geplante Projekte werden infrage gestellt. Gerade in innerstädtischen Quartieren sind Mehrfamilienhäuser entscheidend für den wirtschaftlichen Betrieb von Wärmenetzen. Da diese Gebäude häufig vermietet sind und Investitionsentscheidungen bei den Eigentümer*innen liegen, besteht die Gefahr, dass kurzfristig günstigere fossile Heizsysteme weiterhin bevorzugt werden.

Auch stellen die geplanten Änderungen Kommunen vor erhebliche kommunikative Schwierigkeiten. In den vergangenen Jahren haben Kommunen mit großem Einsatz Informationsveranstaltungen organisiert, Beratungsangebote aufgebaut und die geltenden Rahmenbedingungen erklärt. Nach einer Phase erheblicher Verunsicherung ist es vielerorts gelungen, Vertrauen zurückzugewinnen und Orientierung zu geben. **Der Kurswechsel der Regierung zerstört das mühsam aufgebaute Vertrauen und schwächt die Glaubwürdigkeit vor Ort.**

Die Kommunen in Deutschland werden an ihren Wärmeplanungen festhalten und die Wärmewende weiter vorantreiben. Sie benötigen dafür jedoch ambitionierte und verlässliche politische Rahmenbedingungen von Bund und Ländern. **Der in den Eckpunkten skizzierte Richtungswechsel der Bundesregierung erschwert die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung,** verteuert Projekte und gefährdet geplante Investitionen von Kommunen und Stadtwerken, Unternehmen und Handwerk.



Kostenfalle – insbesondere für Mieter*innen

Für Haushalte und Unternehmen sind Investitionen in neue Gas- und Ölheizungen teure Fehlinvestitionen und schaffen fossile Abhängigkeiten über Jahrzehnte. Zur Einhaltung der Klimaziele müssen sie spätestens 2045, also vor Ende ihrer Lebensdauer, außer Betrieb genommen oder auf 100 % klimaneutrale Brennstoffe umgestellt werden, was nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich machbar ist. „Biotreppe“, Grüngas-/Grünölquote, steigende Netzentgelte und der CO₂-Preis werden die Nutzung von Öl- und Gasheizungen drastisch verteuern.

Die Regelungen schaffen eine steigende Nachfrage nach vermeintlich klimafreundlichen Brennstoffen, deren Verfügbarkeit jedoch stark begrenzt ist. In Deutschland stehen keine landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung, um die Biogas- oder Bioölproduktion wesentlich zu erhöhen. Der Anbau von Energiepflanzen weist einen geringen Flächenertrag auf – eine PV-Anlage erzeugt auf derselben Fläche ein Vielfaches der Energie – und steht in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Die Erfüllung der Quoten erfordert teure Importe, da die Bedarfe nicht lokal gedeckt werden können. Die Folge sind neue Abhängigkeiten von Grüngas- und Grünölimporten, Preissteigerungen entsprechender Tarife und Umweltschäden.

Besonders betroffen von den Preissteigerungen sind Mieter*innen, die keinen Einfluss auf die Wahl ihrer Heizung haben, aber die Betriebskosten tragen müssen. Mit der Abschaffung der 65-Prozent-Vorgabe werden sich Vermietende und Wohnungsunternehmen aufgrund der geringeren Investitionskosten vermehrt für den Weiterbetrieb und die Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen entscheiden und die Betriebskosten an Mietende weitergeben. Diesen droht eine Kostenfalle, während der erwünschte Klimaschutzeffekt ausbleibt: Zusätzliche Brennstoffkosten haben nur eine investitionslenkende Wirkung, wenn sie bei Vermietenden ansetzen und die Mehrkosten nicht umlagefähig sind.

Fazit: Flexibilisierung ohne Erosion der verbindlichen Klimaziele

Die bisherige 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien aus dem Gebäudeenergiegesetz hat sich als zentraler Orientierungsrahmen für die Wärmewende bewährt. Sie verpflichtet Eigentümer*innen, sich mit der Dekarbonisierung ihrer Wärmeversorgung auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungen (schrittweise) umzusetzen und dient Kommunen und Stadtwerken als verlässliche Planungsgrundlage für den Ausbau ihrer Wärmenetze.

Die vorgeschlagene „Biotreppe“ in Kombination mit einer „moderaten Grüngas- und Grünölquote von 1%“ stellt keine tragbare Alternative zur 65 Prozent-Vorgabe dar.



Es bleibt völlig unklar, wie die Klimaziele im Gebäudesektor mit diesen Instrumenten erreicht werden sollen. Gleichzeitig gefährdet die neue Regelung bereits geplante Investitionen in den Kommunen und schwächt die wirtschaftliche Grundlage für den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze.

Eine Flexibilisierung der gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich möglich, sie darf jedoch nicht die Klimaschutzziele relativieren. Notwendig sind klare Leitplanken: Gerade im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgewiesenen Fernwärmegebieten muss der Weiterbetrieb fossiler Infrastrukturen perspektivisch beendet werden; dort dürfen neue Gas- oder Ölheizungen, auch mit Bioanteil, keine Option mehr sein. In Fernwärmegebieten würde eine solche Wahlfreiheit den wirtschaftlichen Ausbau klimaneutraler Wärmenetze und bestehende Planungen und Investitionen der Kommunen gefährden.

Hier ist auch eine ambitionierte Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zentral⁴: Es braucht eine zeitnahe gesetzliche Frist, bis zu der alle Gasverteilnetzbetreiber Verteilernetzentwicklungspläne für die sukzessive Stilllegung (oder Transformation) der Gasnetze vorlegen müssen. Die Pläne müssen im Einklang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz sowie kommunalen Klimazielen stehen und darauf ausgelegt sein, hohe Netzentgelte, unnötige Instandhaltungsinvestitionen und doppelte Infrastrukturen zu vermeiden. Auch die Ermöglichung frühzeitiger Trennungen von Gasanschlüssen ist wichtig, soweit Alternativen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig braucht es einen wirksamen Mieter*innenschutz, damit fossile Betriebskosten eine investitionslenkende Wirkung entfalten können und nicht zu einer sozialen Kostenfalle für Mieter*innen werden. Die verpflichtende Energieberatung vor dem Einbau neuer fossiler Heizsysteme muss beibehalten werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ebenso müssen die bestehenden Nachhaltigkeitsanforderungen an Biomasse und Wasserstoff gemäß § 71f GEG erhalten bleiben.

Damit Bürger*innen zukunftsfähige Heizungsentscheidungen treffen können, muss das langfristige Zielbild und der dafür notwendige Weg hin zur Klimaneutralität 2045 auf allen politischen Ebenen klar und konsistent kommuniziert werden. Flankierend sind ausreichende und sozial gestaffelte Förderinstrumente – etwa über BEW und BEG – erforderlich, um die anfänglichen Investitionskosten für den Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung abzufedern und damit für Haushalte und Kommunen tragfähig zu machen.

⁴ Siehe auch Klima-Bündnis Stellungnahme vom 24.11.2025 zur EnWG-Novelle: <https://www.klima-buendnis.org/wp-content/uploads/2025/11/Klima-Buendnis-Stellungnahme-EnWG-Novelle.pdf>



**KLIMA
BÜNDNIS**
DEUTSCHLAND

Kontakt

Julian Aurel Thoss

Nationalkoordinator Deutschland, Klima-Bündnis

+49 30 240 882 781 | j.thoss@klimabuendnis.org

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Als Teil des europaweiten Netzwerks bietet das Klima-Bündnis Deutschland seinen über 600 Mitgliedsstädten, -Gemeinden und -Landkreisen aufmerksamkeitsstarke Kampagnen, hilfreiche Planungsinstrumente, Austauschmöglichkeiten, Umsetzungshilfen für den kommunalen Klimaschutz sowie eine starke Stimme auf nationaler Ebene. klimabuendnis.org

Unsere Organisation ist vollständig im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung registriert und hat sich dem Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes verpflichtet (Registernummer: R004570).